

STEUER BLICK

10/25

+ Zweitwohnung:
Sensationsurteil
für Singles

ENTLASTUNG IN SICHT



Liebe Leserinnen und Leser,

Steuern machen selten Freude – doch jetzt gibt es Anlass für Vorfreude. Denn mit dem geplanten Steueränderungsgesetz 2025 sind spürbare Entlastungen in Sicht. Die Entscheidung soll voraussichtlich Ende Dezember fallen.

Für die Fahrten zur Arbeit sollen Sie ab 2026 bereits ab dem ersten Kilometer 38 Cent pro Kilometer als Werbungskosten absetzen können – die komplizierte Staffelnung würde entfallen. Die Mobilitätsprämie soll dauerhaft bestehen und könnte weiterhin Geringverdienern helfen.

Auch für Engagierte gäbe es gute Nachrichten: Die Übungsleiterpauschale soll auf 3.300 Euro, die Ehrenamtspauschale auf 960 Euro steigen. In der Gastronomie könnte dauerhaft der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent auf Speisen gelten (Getränke blieben bei 19 Prozent).

Und Vereine würden von mehreren Verbesserungen profitieren: Die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung soll für die meisten Vereine entfallen. Außerdem soll E-Sport künftig als gemeinnützig anerkannt werden. Steuerrecht könnte damit zeigen, dass es Tradition und Moderne verbindet.

Welche Punkte am Ende tatsächlich beschlossen werden? Das bleibt spannend. Wir halten Sie auf dem Laufenden – und zeigen, wie Sie davon direkt profitieren könnten.

Herzliche Grüße

Melanie Holz

Melanie Holz

Inhalt

Zweitwohnung:
Sensationsurteil für Singles

› Seite 4

Platz 1 für WISO Steuer

› Seite 7

Bachelor, FSJ, Master –
Stolperstein beim Kindergeld

› Seite 8

Lebensversicherung: Streit
geht in die nächste Runde

› Seite 10

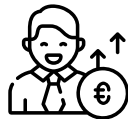
Vorsicht: Umsatzsteuer-Falle
bei Gutschriften

› Seite 12

Steuerbescheide: Korrektur
bei E-Daten ganz einfach

› Seite 14

STEUERNEWS AUF EINEN BLICK



Mindestloohnerhöhung für 2026 und 2027

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro und zum 1. Januar 2027 auf 14,60 Euro pro Stunde. In einigen Branchen gelten zudem Tarif-Mindestlöhne, die oft höher liegen – etwa in der Pflege, im Elektrohandwerk oder im Gebäudereiniger-Handwerk.



Minijob: Höhere Verdienstgrenze ab 2026

Ab 1. Januar 2026 steigt die monatliche Verdienstobergrenze im Minijob von 556 auf 603 Euro. Damit können Beschäftigte etwas mehr verdienen, ohne Sozialabgaben zu zahlen. Hintergrund ist die Anpassung an den höheren Mindestlohn.



Bestattungsvorsorge nicht abziehbar

Aufwendungen für die eigene Bestattungsvorsorge sind laut Finanzgericht Münster nicht als außergewöhnliche Belastungen absetzbar (Urteil vom 23. Juni 2025, 10 K 1483/24). Begründung: Es handelt sich um freiwillige Ausgaben ohne rechtliche oder sittliche Pflicht.



Nachzahlungszinsen: Kein Erlass trotz langem Erbscheinverfahren

Der Bundesfinanzhof entschied, dass Nachzahlungszinsen auch bei jahrelangen Erbscheinverfahren nicht erlassen werden (Urteil vom 9. April 2025, X R 12/21). Entscheidend ist der typisierte Zinsvorteil, unabhängig von Schuld oder Verfahrensdauer.

Der ProfiCheck*

- ✓ Ein Experte der Buhl Steuerberatungsgesellschaft mbH prüft die Erklärung vor der Abgabe
- ✓ Expertentipps für eine korrekte Erklärung
- ✓ Spart den Gang zum Steuerberater vor Ort

Mehr zum ProfiCheck

Anzeige



* Der ProfiCheck ist ein Angebot der Buhl Steuerberatungsgesellschaft mbH, Schillerstr.7, 57250 Netphen (BST), für das ausschließlich deren AGB gelten. Die BST ist ein von der Buhl Data Service GmbH, Am Siebertsweiher 3/5, 57290 Neunkirchen (BDS) unabhängiges Unternehmen. Die BDS ist zur Hilfeleistung in Steuersachen weder befugt noch verpflichtet sie sich zu dieser. Auch entscheidet die BDS nicht über die Einschaltung und Auswahl der BST oder deren Maßnahmen der Steuerrechtshilfe. Die BDS stellt lediglich die Infrastruktur zur Verfügung, über die die BST ihre Leistungen eigenverantwortlich anbietet bzw. bewirbt.



ZWEITWOHNUNG: SENSATIONSURTEIL FÜR SINGLES

Arbeitnehmer. Wer für den Job eine Zweitwohnung braucht, kann die Kosten steuerlich absetzen. Doch bisher scheiterte das oft an strengen Regeln der Finanzverwaltung. Jetzt bringt ein neues Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) frischen Wind – und vor allem gute Nachrichten für Alleinlebende.

Grundsatz: Wann gibt es Steuervorteile?

Eine doppelte Haushaltsführung liegt vor, wenn Sie neben dem eigenen Haushalt am Lebensmittelpunkt eine Wohnung am Arbeitsort haben. Die Kosten für die Zweitwohnung am Tätigkeitsort – etwa Miete, Fahrten und Verpflegungspauschalen – dürfen Sie als Werbungskosten absetzen. ➤

Kurz & knapp

Eine Zweitwohnung wird nur anerkannt, wenn sie aus beruflichen Gründen notwendig ist

Bei einem Ein-Personen-Haushalt muss keine finanzielle Beteiligung am Haupthaushalt nachgewiesen werden

Für junge Erwachsene im Elternhaus gelten Sonderregeln

Wichtig:

Der Haupthaushalt muss ein „echter“ Haushalt sein – also mit eigener Küche und Bad. Ein Gästezimmer oder ein Wohnmobil reicht nicht.

Das BFH-Urteil: Erleichterung für Alleinlebende

Bisher war die Hürde beim Finanzamt hoch: Wer sich mit weniger als zehn Prozent der laufenden Haushaltskosten beteiligte, bekam die Kosten oft nicht anerkannt. Doch jetzt gilt: Führt jemand einen Ein-Personen-Haushalt, entfällt dieser Nachweis. Denn klar ist: In einem Single-Haushalt trägt ohnehin die einzige Person alle Ausgaben selbst (BFH, Urteil vom 29. April 2025, VI R 12/23).

Im entschiedenen Fall bewohnte ein Mann das Obergeschoss im Elternhaus und hatte dort eine vollwertige Wohnung. Miete musste er hierfür nicht zahlen. Für das Urteil war entscheidend, dass es sich bei den Räumen im Elternhaus um einen eigenständigen Haushalt handelte – mit eigener Küche und Bad. Nur wenn eine klare Abgrenzung zum elterlichen Haushalt besteht, liegt kein bloßes „Eingegliedertsein“ vor, sondern ein eigener Hausstand.

Besonders interessant: Es spielt keine Rolle, ob die Mittel aus eigenem Gehalt, aus BAföG, staatlichen Zuschüssen, Darlehen, Unterhalt oder sogar Geldgeschenken stammen. Entscheidend bleibt allein, dass die Zweitwohnung beruflich notwendig ist und der Lebensmittelpunkt im Haupthaushalt bleibt.

Die Ausnahmen: Wann es kritisch wird

Junge Erwachsene: Wer nach der Ausbildung oder während des Studiums weiterhin im Elternhaus nur ein Zimmer bewohnt, hat keinen eigenen Haushalt – selbst dann nicht, wenn er sich an den Kosten beteiligt. Solche Kinder sind im Haushalt der Eltern eingegliedert. In diesen Fällen gibt es folglich keine doppelte Haushaltsführung.

Mehrgenerationenhaushalt: Leben mehrere Personen gemeinsam in einem Haushalt, kommt es weiterhin auf eine erkennbare finanzielle Beteiligung an. Eine feste Grenze von zehn Prozent gibt es zwar nicht mehr, aber das Finanzamt prüft die Umstände genau (BFH, Urteil vom 12. Januar 2023, VI R 39/19).

Das bedeutet das Urteil für Sie

Wenn Sie allein in einem eigenen Haushalt leben und für Ihren Job eine Zweitwohnung anmieten, können Sie die Kosten künftig deutlich leichter steuerlich geltend machen. Wichtig ist, dass Ihr Lebensmittelpunkt weiterhin im Haupthaushalt liegt – mit regelmäßiger Anwesenheit und einem vollwertigen Haushalt mit Küche und Bad.

Das Finanzamt erkennt Ihre Kosten auch dann an, wenn Sie nicht laufend Geld in den Haupthaushalt stecken. Entscheidend ist, dass es sich wirklich um Ihren Lebensmittelpunkt handelt. Achten Sie daher darauf, die berufliche Veranlassung gut zu dokumentieren, zum Beispiel mit Arbeitsverträgen und Nachweisen über lange Pendelstrecken. ➤



Weitere Tipps zum Thema Doppelter Haushalt lesen Sie online unter: buhl.de/steuer/ratgeber

Automatisch in die Steuererklärung eintragen

Mehr zur finanzblick



FAQ: Zweitwohnung & Steuern

Die häufigsten Fragen zur doppelten Haushaltsführung auf einen Blick.

Welche Kosten kann ich absetzen?

Absetzbar sind Unterkunftskosten wie Miete, Nebenkosten, Zweitwohnungsteuer oder Stellplatz bis 1.000 Euro im Monat. Möbel und Einrichtung können zusätzlich berücksichtigt werden. Das gilt auch für die Ausgaben für die Wohnungssuche wie Maklergebühren. Für Fahrten zwischen Haupt- und Zweitwohnung gilt die Entfernungspauschale (0,30 Euro bis 20 km, 0,38 Euro ab dem 21. km). Zudem gibt es für die ersten drei Monate eine Verpflegungspauschale von 28 Euro pro Tag, bei An- und Abreise jeweils 14 Euro.

Wie weise ich meinen Lebensmittelpunkt nach?

Der Lebensmittelpunkt lässt sich durch verschiedene Fakten belegen – zum Beispiel durch die Familie, einen Partner, den Freundeskreis, Vereinsmitgliedschaften, regelmäßige Heimfahrten oder eine finanzielle Beteiligung am Hauptwohnsitz.

Zählt eine möblierte Einzimmerwohnung am Arbeitsplatz?

Ja, eine möblierte Einzimmerwohnung wird anerkannt, wenn sie eigenständig ist und dauerhaft bewohnt werden kann.

Gibt es eine zeitliche Begrenzung?

Eine zeitliche Begrenzung für die doppelte Haushaltsführung gibt es nicht. Allerdings wird die Verpflegungspauschale nur für die ersten drei Monate gewährt.



Kann ich Heimfahrten absetzen?

Ja, das Finanzamt erkennt eine Familienheimfahrt pro Woche an. Diese kann mit der Entfernungspauschale abgerechnet werden. Nach aktuellen Plänen der Bundesregierung (Regierungsentwurf des Steueränderungsgesetzes 2025) soll ab 2026 die Entfernungspauschale von 0,38 Euro bereits ab dem ersten Kilometer gelten.

Wie hoch dürfen die Unterkunftskosten sein?

Die Unterkunftskosten sind auf maximal 1.000 Euro pro Monat begrenzt. In diesem Betrag sind sämtliche Unterkunftskosten enthalten.

PLATZ 1 FÜR WISO STEUER



Strahlender Gewinner: Peter Schmitz (3. v. l.) holt den Goldenen Computer für WISO Steuer.

WISO Steuer ist auch in diesem Jahr die beliebteste Software Deutschlands. Das ist das Ergebnis der großen Leserwahl der Computer Bild-Gruppe mit über 82.000 Teilnehmern. Die Steuersoftware von Buhl setzte sich in der Kategorie „Finance“ gegen namhafte Wettbewerber durch.

Siebter Sieg in Folge

In insgesamt 13 Kategorien konnten die Computer Bild-Leser über innovative Produkte der Technikwelt abstimmen. Und bereits zum 7. Mal wurde WISO Steuer mit dem beliebten Publikumspreis Goldener Computer ausgezeichnet. Damit bestätigt die Software einmal mehr ihre Rolle als Markt- und Innovationsführer für die digitale Steuererklärung in Deutschland.

Rekord: 61.000 Stimmen für WISO Steuer

Ein weiterer Rekord: Fast 61.000 Stimmen entfielen auf das beliebte Steuerprogramm. Ein klarer Beleg für das Vertrauen und die Zufriedenheit unserer Nutzer.

Steuererklärung leicht gemacht

WISO Steuer hat für jede Frage die passende Antwort und bietet über 150 **handliche** Erklärvideos, die Nutzer unkompliziert per App verwenden können. Mit den Tipps rund um die Steuererklärung holen Steuerzahler die optimale Erstattung vom Finanzamt zurück. Jährlich geben über 5,5 Millionen Menschen ihre Steuererklärung mit WISO Steuer ab.

Preisverleihung in Berlin

Jährlich prämiert [Computer Bild](#) die beliebtesten Hersteller und Produkte. Die diesjährige Preisverleihung fand am 4. September 2025 in Berlin statt. Das Moderatoren-Ehepaar Steffi Brungs (RTL) und Chris Wackert-Brungs (Sat.1) präsentierte die Preisvergabe.

„Mein Team und ich sind sehr stolz“

Geschäftsführer Peter Schmitz freut sich über die Auszeichnung: „Mein Team und ich sind sehr stolz. Mit WISO Steuer zeigen wir, wie schnell und einfach die Steuer gehen kann. Der wiederholte Sieg bei diesem bedeutenden Publikumspreis beweist, dass Anwenderinnen und Anwender unser Angebot schätzen und auch bei der Steuererklärung voll auf digitale Innovation setzen.“

Ein großes Dankeschön an unsere Nutzer

Der Goldene Computer ist ein reiner Publikumspreis. Hier zählen ausschließlich die Stimmen der Nutzer – also auch Ihre. Deshalb möchten wir uns ganz herzlich für die großartige Unterstützung bedanken. Wir werden auch in Zukunft alles daran setzen, intuitive und effektive Software zu entwickeln. Damit die Steuer schnell vom Tisch ist – und mehr Zeit für die schönen Dinge des Lebens bleibt.



BACHELOR, FSJ, MASTER – STOLPERSTEIN BEIM KINDERGELD

Familien. Viele Familien verlassen sich darauf: Solange das Kind unter 25 ist und studiert oder einen Freiwilligendienst (FSJ) leistet, gibt es Kindergeld. In den meisten Fällen stimmt das auch – doch die Realität ist etwas komplizierter.

Erstausbildung oder Zweitausbildung – ein entscheidender Unterschied

Für den Kindergeldanspruch macht es einen großen Unterschied, ob sich das Kind noch in der ersten Ausbildung befindet oder bereits in der zweiten. Während der Erstausbildung – etwa beim Bachelorstudium – spielt das Einkommen keine Rolle. Eltern erhalten das Kindergeld, unabhängig davon, ob das Kind nebenher arbeitet.

Kurz & knapp

Ein Masterstudium zählt nur dann zur Erstausbildung, wenn es direkt an den Bachelor anschließt

Ein FSJ nach dem Bachelor unterbricht diesen Zusammenhang – das Masterstudium gilt dann als Zweitausbildung

Kindergeld gibt es beim Masterstudium nach einem FSJ nur noch unter strengen Bedingungen

Anders sieht es aus, wenn ein Masterstudium als zweite Ausbildung gilt. Dann prüft die Familienkasse genau, ob und wie viel das Kind nebenbei arbeitet. Kindergeld gibt es in diesem Fall nur, wenn die wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden nicht überschreitet oder es sich um einen Minijob beziehungsweise ein Ausbildungsdienstverhältnis handelt.

Gut zu wissen

Kindergeld wird bis zum 25. Geburtstag gezahlt – aber nur, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Auch Übergangszeiten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten – bis zu 4 Monate – sichern den Anspruch.

Wann gehört ein Masterstudium noch zur Erstausbildung?

Nicht jedes Masterstudium zählt automatisch als Zweitausbildung. Beginnt es direkt im Anschluss an den Bachelor und baut inhaltlich darauf auf, wird es noch als Teil der Erstausbildung anerkannt. Das bedeutet: Auch während des Masterstudiums gibt es weiterhin Kindergeld – ohne Einschränkungen.

Die Voraussetzung dafür ist allerdings ein enger zeitlicher Zusammenhang: Das Masterstudium muss zum nächstmöglichen Termin aufgenommen werden.

Das Problem mit dem Freiwilligendienst

Genau hier entsteht die sogenannte Kindergeld-Falle. Absolviert das Kind nach dem Bachelor zunächst ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder einen anderen Freiwilligendienst, gilt die Kette als unterbrochen. Der Master, der erst danach beginnt, zählt steuerlich nicht mehr zur Erstausbildung, sondern als Zweitausbildung.

Die Folge: Während des Freiwilligendienstes gibt es zwar Kindergeld. Danach gelten die strenger Regeln der Zweitausbildung – und der Anspruch hängt davon ab, ob und wie viel das Kind nebenher arbeitet.

Achtung: Ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen FSJ-Ende und Masterstudium-Start reicht nicht! Das hat der Bundesfinanzhof entschieden (Urteil vom 12. Oktober 2023, III R 10/22). Entscheidend ist, dass das weitere Studium direkt an den Bachelor anschließt.

Eine Ausnahme besteht, wenn das Kind das Masterstudium zwar sofort beginnen wollte, aber keinen Platz bekommen hat. Dann kann der Anspruch bestehen bleiben – allerdings nur, wenn Bewerbungen und Absagen nachweisbar sind. Die Familienkassen prüfen hier sehr genau.



WISO Steuer weiterempfehlen

Freunden von WISO Steuer erzählen und Gutschrift sichern.

Gutschrift sichern





LEBENSVERSICHERUNG: STREIT GEHT IN DIE NÄCHSTE RUNDE

Anleger. Lebensversicherungsverträge, die bis Ende 2004 abgeschlossen wurden (Altverträge), bleiben ein heißes Eisen: Nachdem der Gesetzgeber das BFH-Urteil zur Steuerfreiheit von Rentenzahlungen kassiert hat, beschäftigen nun erste Musterverfahren die Finanzgerichte.

Altverträge im juristischen Schlagabtausch

In der [Ausgabe 06/2025](#) haben wir bereits ausführlich dargestellt, wie der Gesetzgeber das verbraucherfreundliche BFH-Urteil von 2021 zur Steuerfreiheit von Rentenzahlungen aus Altverträgen wieder kassiert hat. Unser Fazit damals: Kapitalwahlrecht überdenken, Steuerbescheid prüfen und bei einer Steuerfestsetzung Einspruch einlegen.

Kurz & knapp

**Erste Musterverfahren zu
Altverträgen laufen
(FG Münster, FG Nürnberg)**

**Rentenzahlungen aus
Altverträgen gelten weiterhin
als steuerpflichtig**

**Einspruch einlegen und auf
anhängige Verfahren verweisen**



Nun gibt es eine neue Wendung: Vor den Finanzgerichten Münster und Nürnberg sind erste Musterverfahren anhängig. Kernfrage: Darf der Gesetzgeber eine höchst-richterliche Entscheidung durch eine rückwirkende Gesetzesänderung einfach aushebeln? Genau das wird jetzt verhandelt – und das Ergebnis könnte für viele Betroffene entscheidend sein.

Was bedeutet das für Sie?

Wer eine Rentenzahlung aus einem Altvertrag erhält und bereits einen Steuerbescheid mit Besteuerung des Ertragsanteils vorliegen hat, sollte unbedingt Einspruch einlegen und auf die laufenden Verfahren verweisen. So könnte das Schreiben aussehen:

An das Finanzamt [Ort]
Steuernummer: [Ihre Steuernummer]

Betreff: Einspruch gegen den Einkommensteuerbescheid [Jahr]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen den Einkommensteuerbescheid vom [Datum] ein.

Begründung: In meinem Fall geht es um Rentenzahlungen aus einer vor 2005 abgeschlossenen Lebens- bzw. Rentenversicherung („Altvertrag“).

Da die Rechtslage derzeit nicht abschließend geklärt ist, verweise ich auf die beim Finanzgericht Münster (6 K 57/24 E) und beim Finanzgericht Nürnberg (6 K 1408/24) anhängigen Verfahren.

Ich beantrage, mein Verfahren bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung ruhen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
[Name, Anschrift]



Zwar besteht kein Rechtsanspruch darauf, dass Ihr Verfahren ruht, doch das eine oder andere Finanzamt zeigt sich in der Praxis kooperativ. Ein kurzer Hinweis im Einspruch reicht aus, um diese Möglichkeit anzustoßen.



Steuererklärung einfach per App

Mehr zur App





VORSICHT: UMSATZSTEUER-FALLE BEI GUTSCHRIFTEN

Alle Steuerzahler. Eine Abrechnung per Gutschrift klingt praktisch – gerade wenn der Käufer oder Leistungsempfänger die Abrechnungsdetails besser kennt, wie etwa beim Stromverkauf aus einer Photovoltaikanlage. Doch seit einer Gesetzesänderung kann eine Gutschrift schnell zur Steuerfalle werden.

Hintergrund: Änderung durch das Jahressteuergesetz 2024

Bis Ende 2024 war die Lage günstiger: Der Bundesfinanzhof hatte 2019 entschieden, dass Privatpersonen bei einer Gutschrift nicht automatisch Umsatzsteuer schulden – selbst wenn sie dort offen ausgewiesen war. Mit dem Jahressteuergesetz 2024 wurde diese Rechtsprechung jedoch gekippt: Seit dem 6. Dezember 2024 gilt, dass auch Privatpersonen oder Kleinunternehmer die ausgewiesene Umsatzsteuer zahlen müssen, wenn sie einer fehlerhaften Gutschrift nicht sofort widersprechen (§ 14c Abs. 2 UStG).

Kurz & knapp

Seit dem 6. Dezember 2024 haften auch Privatpersonen für ausgewiesene Umsatzsteuer

Wer einer fehlerhaften Gutschrift nicht sofort widerspricht, schuldet die Steuer

Auch Privatverkäufe und Leistungen von Kleinunternehmern können betroffen sein



Warum diese Regelung? Der Gesetzgeber will verhindern, dass das Steueraufkommen gefährdet wird. Denn es besteht die Gefahr, dass der Aussteller einer Gutschrift die ausgewiesene Umsatzsteuer unberechtigt als Vorsteuer geltend macht, während der Empfänger sie gar nicht abführt. Damit soll Missbrauch durch Schein- oder Gefälligkeitsrechnungen ausgeschlossen werden.

Das Problem mit dem „unverzüglich“

Die Pflicht zum sofortigen Widerspruch ist entscheidend. Ein späterer Widerspruch reicht nicht, solange das Risiko eines Vorsteuerabzugs noch besteht. Erst wenn endgültig feststeht, dass der Empfänger keine Vorsteuer eingereicht und zurückgefordert hat oder diese ans Finanzamt zurückgezahlt wurde, ist die Steuergefahr beseitigt. Das bedeutet: Wer erst Wochen später widerspricht, schuldet die Steuer trotzdem so lange, bis Klarheit herrscht.

Drei Fälle aus dem Alltag

- **Privatverkauf:** Herr Meier verkauft sein Auto an einen Händler. Dieser erstellt eine Gutschrift mit Umsatzsteuer. Widerspricht Meier nicht sofort, schuldet er die Steuer – obwohl er Privatmann ist (So auch im Beispiel des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 8. Juli 2025).
- **Aufsichtsratsvergütung:** Ein Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste Vergütung. Es ist keine unternehmerische Tätigkeit. Stellt die Aktiengesellschaft eine Gutschrift mit Umsatzsteuer aus und wird nicht sofort widersprochen, muss das Aufsichtsratsmitglied diese zahlen.

- **Photovoltaikanlage:** Kleinunternehmer Schulze muss eigentlich keine Umsatzsteuer abführen. Sein Energieversorger weist sie dennoch in der Gutschrift aus. Ohne sofortigen Widerspruch schuldet auch er die Steuer.

Was bedeutet das für Sie?

Eine Gutschrift kann schnell zur Kostenfalle werden. Besonders kritisch ist, dass nun auch Privatverkäufe betroffen sind. Wer etwa sein Auto oder andere Gegenstände verkauft und sich dabei auf eine Abrechnung per Gutschrift einlässt, riskiert durch einen falschen Steuerausweis plötzlich in die Umsatzsteuerpflicht zu geraten. Das bedeutet für Sie:

- Gutschriften immer sofort prüfen: Achten Sie darauf, ob Umsatzsteuer ausgewiesen ist.
- Schnell handeln: Widersprechen Sie unverzüglich, wenn der Ausweis falsch ist.
- Auf Nummer sicher gehen: Bei Verkäufen besser keine Gutschrift akzeptieren, sondern selbst eine korrekte Rechnung ausstellen.

Die Neuregelung macht Gutschriften deutlich riskanter. Wer nicht aufmerksam prüft und schnell reagiert, kann ungewollt zum Steuerschuldner werden – selbst als Privatperson. Am sichersten ist es daher, die Abrechnung selbst in die Hand zu nehmen. <

Rechnungen einfach abfotografieren

Unsere App erkennt, was wichtig ist und übernimmt die Zuordnung.

Mehr zu Steuer-Scan





STEUERBESCHEIDE: KORREKTUR BEI E-DATEN GANZ EINFACH

Alle Steuerzahler. Elektronisch übermittelte Daten – sogenannte E-Daten – sind heute Standard. Kommt es bei der Übermittlung zu Fehlern oder Verzögerungen, kann das Finanzamt Bescheide rückwirkend ändern – auch wenn Sie zuvor eine korrekte Steuererklärung abgegeben haben.

Grundsatz: E-Daten haben Vorrang

Das Finanzamt stützt sich auf die übermittelten Daten. Werden diese nicht oder falsch berücksichtigt, darf der Steuerbescheid geändert werden – selbst dann, wenn Sie Ihre Angaben in der Steuererklärung korrekt gemacht haben.

Kurz & knapp

E-Daten kommen automatisch von Arbeitgebern, Krankenkassen oder Rentenversicherungsträgern

Fehler oder verspätete Übermittlungen führen oft zu falschen Bescheiden

Das Finanzamt darf solche Bescheide jederzeit ändern – auch zu Ihren Ungunsten



Fall: Finanzamt hat Renteneinkünfte übersehen

Ein Ehepaar erklärte seine Renten ordnungsgemäß in der Steuererklärung. Das Finanzamt erließ trotzdem einen Bescheid ohne diese Einkünfte. Später übermittelte die Rentenversicherung die Daten digital. Folge: Der Bescheid wurde geändert – und das Ehepaar musste Steuern nachzahlen. Der Bundesfinanzhof bestätigte: Die Änderung ist rechters (Urteil vom 27. November 2024, X R 25/22).

Wichtig:

Es spielt keine Rolle, ob die Finanzbeamten die Daten eigentlich schon kannten oder hätten prüfen können. Entscheidend ist allein, dass die E-Daten nicht korrekt berücksichtigt wurden. Dann muss der Bescheid geändert werden – egal, ob das für Sie positiv oder negativ ist.

Seit 2017 entscheiden digitale Daten über den Bescheid

Früher war eine Änderung von Steuerbescheiden nur unter engen Voraussetzungen möglich, etwa wenn neue Tatsachen bekannt wurden. Mit der Digitalisierung hat der Gesetzgeber aber die Änderungsmöglichkeiten erweitert: Seit 2017 erlaubt § 175b Abgabenordnung (AO) Korrekturen speziell für E-Daten – ohne zusätzliche Voraussetzungen.

Was bedeutet das für Sie?

Prüfen Sie Ihren Steuerbescheid genau. Stimmen die Zahlen nicht mit Ihrer Erklärung überein, könnten E-Daten die Ursache sein. Der Vorteil: Die Regelung gilt auch zu Ihren Gunsten. Das Finanzamt muss also auch fehlerhafte Belastungen korrigieren, wenn zum Beispiel eine zu niedrige Lohnsteuer vom Arbeitgeber gemeldet und vom Finanzamt berücksichtigt wurde.

Mit WISO Steuer sind Sie auf der sicheren Seite: Die Software ruft E-Daten automatisch ab, gleicht sie mit Ihren Angaben ab und warnt bei Abweichungen. So entdecken Sie mögliche Fehler, bevor es zu Überraschungen im Steuerbescheid kommt. Einen detaillierten Leitfaden dazu, wie man den Steuerbescheid Schritt für Schritt prüft, finden Sie in der vorherigen Ausgabe des Steuer-Blick:

[Jetzt kommt der Bescheid – und dann?](#)



IMPRESSUM

Herausgeber

Buhl Tax Service GmbH
Am Siebertsweiher 3/5
57290 Neunkirchen
redaktion@buhl.de
Geschäftsführer:
Peter Glowick, Peter Schmitz
Amtsgericht Siegen, HRB 9049

Vertrieb

Buhl Data Service GmbH
Am Siebertsweiher 3/5
57290 Neunkirchen

Redaktion

Olesja Hess, Melanie Holz,
Udo Reuß

Redaktionsschluss

25.09.2025

Erscheinungsweise

12-mal jährlich

Abo-Service

Telefon: 02735 90 96 99
Telefax: 02735 90 96 500

Grafische Konzeption und Realisation

JANUS DIE WERBEMANUFAKTUR
Scheerer & Rohrmann GmbH
www.janus-wa.de

KI-gestützte Bilderwelten

Hyp Yerlikaya, JANUS

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement € 30 (inkl. MwSt.). Versand per E-Mail mit Link zu PDF-Dokument.

Die Zahlung erfolgt im Voraus, die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr. Sie können den Bezug jederzeit ohne Angabe von Gründen abbestellen. Eine Mitteilung an den Abo-Service genügt. Geld für bereits gezahlte aber noch nicht gelieferte Ausgaben erhalten Sie dann umgehend zurück.

Für Kunden mit Verträgen zu Buhl-Steuerprogrammen übernimmt Buhl Data Service die Kosten.

Hinweise

Alle Beiträge sind nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und unter Verwendung des textbasierten Assistenzsystems ChatGPT (chat.openai.com) erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden.

Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung. Für zugesandte Manuskripte, Bildmaterial und Zuschriften wird keinerlei Gewähr übernommen.

Für die vollständige oder teilweise Veröffentlichung in Steuer-Blick oder die Verwertung in jeglicher digitalisierter Form wird das Einverständnis vorausgesetzt.